



ABONNEMENTVERTRAG DER MT MELSUNGEN FÜR DAUERKARTEN-BESTELLUNGEN

1. Der Besteller füllt die für die Bestellung vorgesehenen Felder (siehe Bestellformular) mit seinen persönlichen Daten, der gewünschten Kategorie (inkl. Block und Reihe), Anzahl und dem von ihm errechneten Abgabepreis aus und schickt das Bestellformular, nach Erteilung der bindenden Einzugsermächtigung, an die MT Spielbetriebs- und Marketing AG, Mühlenstr. 14, 34212 Melsungen, Fax: 05661-9260-29. Die Bestellung erlangt nur durch Erteilung der Einzugsermächtigung sowie der vollständigen Angabe der Bankverbindungsdaten sowie Datum und Unterschrift Gültigkeit!
2. Nach erfolgter Prüfung der Verfügbarkeit wird die Bestellung (Angebot) per E-Mail bestätigt (Annahme). Mit dem Zugang des Bestätigungsschreibens beim Besteller kommt ein Abonnementvertrag auf der Grundlage der Bedingungen des Bestellformulars sowie unter Einbeziehung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und der Hallenordnung der Heimspielstätte zwischen der MT Spielbetriebs- und Marketing AG und dem Besteller für die jeweilige Bundesliga-Saison zustande (Vertragsschluss). Nach erfolgreicher Zahlungsabwicklung wird die Dauerkarte an die vom Besteller angegebene Adresse versendet.

Der Abonnent erhält das Recht zur Nutzung des auf der jeweiligen Dauerkarte ausgewiesenen Sitzplatzes/Stehplatzes für 17 Meisterschaftsheimspiele der MT Spielbetriebs- und Marketing AG in der Heimspielstätte in der jeweiligen Spielzeit vom 01.07. des jeweiligen Jahres bis zum 30.06. des Folgejahres (Hin- und Rückrunde). Relegationsspiele und Spiele im DHB-Pokal oder im Europapokal sind von diesem Nutzungsrecht ausgenommen. Bei Heimspielen im DHB- oder Europapokal oder im Rahmen der Relegation ist der Stammsplatz des Abonnenten reserviert, sofern diese Spiele in der Heimspielstätte, in der die Meisterschaftsheimspiele ausgetragen werden, stattfinden. Eine Karte für den reservierten Platz kann bis zu einem dann rechtzeitig benannten Termin im Zuge eines Vorkaufsrechts erworben werden.

2. Der Abonnementvertrag verlängert sich automatisch jeweils um eine weitere Spielzeit (01.07. des Folgejahres bis 30.06. des übernächsten Jahres), wenn er nicht bis zum 30.04. der laufenden Saison schriftlich (Anschieben per Post oder Fax) gegenüber der MT Spielbetriebs- und Marketing AG unter den in Ziffer 1 genannten Kontaktdaten oder von der MT Spielbetriebs- und Marketing AG gegenüber dem Abonnenten gekündigt wird. Maßgebend für die Einhaltung vorbezeichneter Kündigungsfrist ist das Posteingangsdatum.
3. Sollte bis zum 30.04. einer Saison noch nicht feststehen, welcher Spielklasse die MT Spielbetriebs- und Marketing AG in der folgenden Saison angehören wird, verlängert sich die Kündigungsfrist aus Ziffer 3 automatisch. Die Kündigungsfrist endet in diesem Fall mit Ablauf des 7. Werktages, nach endgültigem Feststehen der Ligazugehörigkeit.
4. Die MT Spielbetriebs- und Marketing AG hat das Recht, die Dauerkarten-Preise zu Beginn einer jeweiligen Saison zu erhöhen. Sollte die MT Spielbetriebs- und Marketing AG die Dauerkarten-Preise für die jeweils nächste Spielzeit erhöhen, wird dies dem Abonnenten spätestens bis zum 31.03. der jeweils vorhergehenden Saison mitgeteilt, so dass die Kündigungsfrist in Ziffer 3 jederzeit eingehalten werden kann.
5. Der Versand, bzw. die persönliche Abholung der Dauerkarte und damit der Zugang der Dauerkarte beim Besteller erfolgt ausschließlich nach Geldeingang durch die vom Besteller gewährte Einzugsermächtigung. Die Wirksamkeit des Abonnementvertrages steht unter der auflösenden Bedingung, dass aus welchen Gründen auch immer, keine rechtmäßige und/oder rechtzeitige Überweisung an die MT Spielbetriebs- und Marketing AG bis zum im jeweiligen Jahr durch die MT Melsungen festgelegten Datum der jeweils vorhergehenden Saison erfolgt. In diesem Fall erlischt der Anspruch auf den bisherigen Platz für die darauffolgende Spielzeit verbindlich. Dasselbe gilt für den Fall der Unwirksamkeit des Abonnementvertrages aus anderen Gründen. Versandkosten sind vom Besteller zu tragen.



6. Mit seiner Bestellung und/oder Unterzeichnung des Abonnementvertrags erkennt der Abonnent auch die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der MT Spielbetriebs- und Marketing AG (AGB-DK) sowie die Geltung der Hallenordnung der Heimspielstätte der Meisterschaftsheimspiele ausdrücklich an.
7. Die entgeltliche Weiterveräußerung auch im Wege der Online-Versteigerung, insbesondere zu einem höheren Preis als dem jeweiligen Tagespreis pro Spieltag, ist untersagt. Im Falle der Zuwiderhandlung ist die MT Spielbetriebs- und Marketing AG berechtigt, die Dauerkarte bis auf weiteres zu sperren und/oder den Abonnementvertrag ohne Angabe von Gründen außerordentlich und fristlos ohne Entschädigung oder Kostenerstattung zu kündigen. Im Übrigen gelten zur Weitergabe von Dauerkarten die Regelungen in Ziffer 9 der AGB-DK.
8. Die AGB-DK als auch diese Bedingungen (ABONNEMENTVERTRAG DER MT MELSUNGEN FÜR DAUERKARTEN-BESTELLUNGEN) können in der Geschäftsstelle der MT Melsungen, Mühlenstr. 14, 34212 Melsungen und im Internet unter www.mt-melsunge.de eingesehen werden.



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR DAUERKARTEN (AGB-DK) DER MT SPIELBETRIEBS- UND MARKETING AG FÜR ALLE LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN IM RAHMEN DES ABONNEMENTVERTRAGES AB DER SAISON 2020/2021

Der Erwerb und die Verwendung der Dauerkarten zu Heimspielen der MT Spielbetriebs- und Marketing AG sowie der Zutritt zur Heimspielstätte unterliegen den nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB-DK“) sowie der Hallenordnung der Heimspielstätte der Meisterschaftsspiele, die ausdrücklich in diese AGB-DK einbezogen wird. Durch Erwerb oder Verwendung einer Dauerkarte akzeptiert der jeweilige Erwerber bzw. Inhaber die Geltung dieser AGB-DK.

1. Vertragsabschluss:

Der Abonnementvertrag kommt zwischen der MT Spielbetriebs- und Marketing AG (im Folgenden „MT Melsungen“ genannt), Mühlenstr. 14, 34212 Melsungen und dem Besteller zustande. Die Dauerkarte gilt für den ausgewiesenen Platz/Reihe/Block für jeweils 17 Heimspiele einer Saison der 1. Handball-Bundesliga. Mögliche Heimspiele im Rahmen einer Relegation, DHB- und Europapokalspiele sind von der Dauerkarte ausdrücklich ausgenommen.

Nach erfolgter Prüfung der Verfügbarkeit wird die Bestellung (Angebot) per E-Mail bestätigt (Annahme). Mit dem Zugang des Bestätigungsschreibens beim Besteller kommt ein Abonnementvertrag auf der Grundlage der Bedingungen des Bestellformulars sowie unter Einbeziehung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und der Hallenordnung der Heimspielstätte zwischen der MT Spielbetriebs- und Marketing AG und dem Besteller zustande (Vertragsschluss). Nach erfolgreicher Zahlungsabwicklung (vgl. Ziffer 4. dieser AGB) wird die Dauerkarte an die vom Besteller angegebene Adresse versendet.

Die im Internet oder anderweitig aufgeführten Produkte und Leistungen der MT Melsungen, stellen kein bindendes Angebot dar. Sie sind eine Aufforderung an den Interessenten, ein verbindliches Angebot, z. B. mittels Bestellformular, gegenüber der MT Melsungen zu unterbreiten.

2. Dauerkarte:

Die Dauerkarte wird für die vom Besteller bezahlten Leistungen frei geschaltet. Der Zugang zur Heimspielstätte erfolgt unter Vorlage der Dauerkarte bzw. im Wege eines automatisierten Zugangsberechtigungssystems. Die MT Melsungen ist nur verpflichtet, dem Abonnenten den Zugang zur Heimspielstätte gegen Vorlage der Dauerkarte und eines eventuell notwendigen Ermäßigungsnachweises zu verschaffen. Bei Verlust der Dauerkarte ist die MT Melsungen unverzüglich zu unterrichten. Sodann erfolgt die Sperrung der Dauerkarte und Ausstellung einer Ersatzkarte. Für etwaigen Nutzungsausfall oder sonstige Schäden hat die MT Melsungen nicht einzustehen. Für die Ausstellung der Ersatzkarte hat der Abonnent eine Bearbeitungsgebühr zu zahlen. Bei einem Verlust oder Diebstahl der Karte beträgt die Bearbeitungsgebühr 20,00 EUR, bei einem Defekt durch Eigenverschulden 20,00 EUR, jeweils zuzüglich eventuell anfallender Versandkosten. Defekte Dauerkarten, bei denen kein Eigenverschulden des Inhabers oder eines Dritten vorliegt, werden gebührenfrei neu ausgestellt und kostenfrei versandt.

3. Personenkreis für ermäßigte Dauerkarten:

Jugendliche im Alter zwischen dem 6. und dem 18. Lebensjahr (Altersnachweis), Studenten (Studentenausweis) und Auszubildende (Ausbildungsnachweis) sowie Personen mit einem Schwerbehinderten-Ausweis (GdB50) erhalten gegen Vorlage eines entsprechenden (amtlichen) Ausweises, ermäßigte Dauerkarten. Der jeweils aktuelle Ermäßigungsnachweis ist zwingend mitzuführen und auf Verlangen dem Ordnungspersonal der Halle vorzuzeigen. Bei Nichtmitführen kann der Zutritt zur Heimspielstätte verwehrt werden. Bei der Bestellung einer ermäßigten Dauerkarte muss auf jeden Fall je bestellter Dauerkarte der entsprechende Nachweis beigelegt werden. Die entsprechenden Nachweise für ermäßigte Dauerkarten sind bei einer Änderung grundsätzlich vor dem Versand der Dauerkarten zu aktualisieren, d.h. der jeweils gültige Ermäßigungsnachweis ist der MT Melsungen rechtzeitig vorzulegen. Für die Berechtigung zu einer Ermäßigung ist jeweils der 01.07. (Saisonbeginn) ausschlaggebend. Liegt der Ermäßigungsgrund zu Saisonbeginn vor, so gilt die Ermäßigung für die gesamte Saison, selbst



wenn der Ermäßigungsgrund im Verlaufe der Saison entfallen sollte. Kinder bis zum 6. Lebensjahr, d.h. bis inkl. 5 Jahre alt, haben in Begleitung eines erwachsenen Dauerkarten-Inhabers kostenfreien Zutritt. Es besteht jedoch kein Sitzplatzanspruch.

4. Zahlungsbedingungen:

Der Versand der Dauerkarte, bzw. die persönliche Abholung und damit der Übergang der Dauerkarte an den Besteller erfolgt ausschließlich nach Eingang des kompletten Dauerkartenpreises bis zum im jeweiligen Jahr durch die MT Melsungen festgelegten Datum. Die Wirksamkeit des Abonnementvertrages steht unter der auflösenden Bedingung dass, aus welchen Gründen auch immer, keine rechtmäßige und/oder rechtzeitige Überweisung an die MT Melsungen erfolgt. In diesem Falle wird die Dauerkarte von der MT Melsungen gesperrt und storniert und die entsprechende Platzreservierung gelöscht. Dasselbe gilt sinngemäß für den Fall der Unwirksamkeit des Abonnementvertrages aus anderen Gründen.

5. Kein Widerrufs- oder Rückgaberecht:

Auch wenn für die Vertragsverhandlungen und den Vertragsschluss ausschließlich Fernkommunikationsmittel im Sinne des § 312c Abs. 2 BGB verwendet werden und damit gemäß § 312c Abs. 1 BGB grundsätzlich ein Fernabsatzvertrag vorliegen kann, folgt hieraus dennoch gemäß § 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB kein Widerrufsrecht des Kunden beim Kauf eines Tickets bzw. einer Dauerkarte. Eine dem entgegenstehende Vereinbarung wird nicht getroffen. Dies hat zur Folge, dass kein zweiwöchiges Widerrufs- oder Rückgaberecht besteht. Jede Bestellung von Tickets bzw. Dauerkarten ist damit unmittelbar nach Bestätigung durch die MT Melsungen bindend und verpflichtet zur Abnahme und Bezahlung des/der bestellten Ticket(s) bzw. Dauerkarte."

6. Dauerkartenversand:

Der Versand der Dauerkarte erfolgt auf Kosten und Gefahr des Kunden, es sei denn, es liegt grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz seitens der MT Melsungen oder einer von der MT Melsungen beauftragten Person vor. Die Auswahl des Transportunternehmens erfolgt durch die MT Melsungen. Ist davon auszugehen, dass der Versand der Dauerkarte und der Zugang beim Besteller nicht mehr rechtzeitig vor dem nächsten Heimspiel der MT Melsungen erfolgt, ist die MT Melsungen berechtigt, die Dauerkarte an der Tageskasse der Heimspielstätte zu hinterlegen. Die Dauerkarte wird ausschließlich an den Besteller persönlich gegen Vorlage eines gültigen Bundespersonalausweises bzw. äquivalenten Dokumentes ausgehändigt.

7. Reklamationen:

Der Besteller ist verpflichtet, die Dauerkarte nach Zugang auf ihre Richtigkeit im Hinblick auf Anzahl, Preis, Datum, Veranstaltung und Veranstaltungsort zu überprüfen. Eine Reklamation fehlerhafter Tickets hat unverzüglich nach Zugang der Dauerkarte schriftlich per E-Mail, auf dem Postweg oder per Fax an die unten genannten Kontaktadressen zu erfolgen.

8. Rücknahme/Erstattung der Dauerkarte:

Der Umtausch einer nicht fehlerhaften oder nicht defekten Dauerkarte ist grundsätzlich ausgeschlossen. Dem Kunden abhanden gekommene oder zerstörte Dauerkarten werden ausschließlich nach Maßgabe der Ziffer 2 kostenpflichtig ersetzt. Eine Rückerstattung ist ausgeschlossen.

9. Weitergabe/Überschreibung der Dauerkarte:

Zur Vermeidung von Gewalttätigkeiten und Straftaten im Zusammenhang mit dem Besuch der Heimspielstätte, zur Durchsetzung von Zugangsverboten, zur Unterbindung des Weiterverkaufs von Tickets zu überhöhten Preisen und zur Trennung von Anhängern der aufeinander treffenden Mannschaften während eines Handballspiels liegt es im Interesse der MT Melsungen und der Sicherheit der Zuschauer, die Weitergabe von Tickets einzuschränken. Die Weitergabe, der Verkauf oder die Übertragung einer Dauerkarte für einzelne Veranstaltungen ist grundsätzlich zulässig, wobei folgende Einschränkungen gelten:



- Weitergabe, Verkauf oder Übertragung von ermäßigten Dauerkarten für einzelne Veranstaltungen ist nur insofern zulässig, als der Empfänger dieselben Voraussetzungen für eine Ermäßigung erfüllt wie der abgebende Dauerkarteninhaber. Sollte der Empfänger die Voraussetzung der Ermäßigung nicht erfüllen, besteht die Möglichkeit eines anteiligen Upgrades für die einzelne Veranstaltung. Dieses Upgrade kann im Vorfeld einer Veranstaltung über die Geschäftsstelle der MT Melsungen erfolgen. Die jeweils gültigen Upgrade-Kosten orientieren sich anteilig an den gültigen Preisen und sind auf www.mt-melsungen.de oder an den Kassengebieten einzusehen. Ein einmal erfolgtes Upgrade für eine Veranstaltung kann nicht mehr rückgängig gemacht werden, so dass eine Erstattung der Kosten in jedem Falle ausgeschlossen ist.
- Der Dauerkarteninhaber verpflichtet sich, im Falle der Weitergabe oder Übertragung seiner ermäßigten oder nicht ermäßigten Dauerkarte für einzelne Veranstaltungen den jeweiligen Inhaber auf die AGB-DK und die Hallenordnung der Heimspielstätte aufmerksam zu machen und ihm diese zur Kenntnis zu geben.
- Die Weitergabe, Übertragung oder Verkauf einer ermäßigten oder nicht ermäßigten Dauerkarte für den (Rest-)Zeitraum einer Bundesligasaison ist in vorgenannten Grenzen grundsätzlich zulässig. Wünschen der alte und der neue Inhaber der Dauerkarte den Übergang der Rechte und Pflichten aus dem zugrunde liegenden Dauerkarten-Abonnementvertrag auf den Käufer (z.B. Erstbezugsrecht bei Sonderspielen, automatische Vertragsverlängerung etc.), so ist dies nur mit Saisonwechsel bis zum jeweils 01. Juli (Saisonbeginn) möglich. Der ursprüngliche Inhaber hat eine Umschreibung der Dauerkarte bei der MT Melsungen unter den unten genannten Kontaktdaten zu beantragen.
- Eine Weitergabe, Übertragung oder Verkauf der Dauerkarte kann ausschließlich zur privaten Nutzung erfolgen. Dem Dauerkarteninhaber ist es dabei aber insbesondere untersagt: Dauerkarten bei Internetauktionshäusern anzubieten; Dauerkarten ohne ausdrückliche vorherige schriftliche Zustimmung durch die MT Melsungen gewerblich oder kommerziell weiterzuverkaufen oder an Personen weiterzugeben, die einen solchen Weiterverkauf betreiben; im Rahmen einer privaten Weitergabe die Dauerkarte zu einem überhöhten Preis zu veräußern; Dauerkarten an Personen weiterzugeben, die aus Sicherheitsgründen vom Besuch von Handballspielen ausgeschlossen wurden; Dauerkarten an Anhänger von Gast-Vereinen weiterzugeben; Dauerkarten ohne ausdrückliche vorherige schriftliche Zustimmung der MT Melsungen zu Zwecken der Werbung, der Vermarktung, oder als Bonus oder als Werbegeschenk oder als Gewinn oder als Teil eines nicht autorisierten Hospitality- oder Reisepakets oder als vermeintlich kostenfreie Zugabe zu anderen zum Kauf angebotenen Sachen oder Dienstleistungen weiterzugeben oder zu verwenden. Auf Verlangen der MT Melsungen ist der Kunde im Falle einer Weitergabe der Dauerkarte dazu verpflichtet, Name, Anschrift und Geburtsdatum des neuen Ticketbesitzers mitzuteilen. Wird eine Dauerkarte für die vorgenannten unzulässigen Zwecke verwendet oder verstößt der Inhaber in sonstiger Weise gegen diese AGB-DK, ist die MT Melsungen berechtigt, die Dauerkarte – auch elektronisch – zu sperren und dem Besitzer der Dauerkarte entschädigungslos den Zutritt zur Heimspielstätte bis auf weiteres zu verweigern bzw. ihn der Heimspielstätte zu verweisen. Darüber hinaus ist die MT Melsungen berechtigt, den zugrundeliegenden Abonnementvertrag fristlos und entschädigungslos zu kündigen. Für jeden Verstoß gegen die vorgenannten Untersagungen, kann die MT Melsungen von dem Kunden alternativ zur Sperrung der Karte die Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von bis zu 200 EUR pro Verstoß verlangen. Weitergehende Schadensersatzansprüche bleiben hiervon unberührt. Zudem behält sich die MT Melsungen das Recht vor, Personen, die gegen diese Untersagungen verstoßen, in Zukunft vom Ticketerwerb auszuschließen, gegen sie ein Zugangsverbot zur Heimspielstätte auszusprechen und/ oder weitere zivil- und/oder strafrechtliche Maßnahmen einzuleiten.

10. Recht am eigenen Bild:

Jeder Dauerkarteninhaber willigt unwiderruflich für alle gegenwärtigen und zukünftigen Medien ein in die unentgeltliche Verwendung seines Bildes und seiner Stimme für Fotografien, Live-Übertragungen, Sendungen und/oder Aufzeichnungen von Bild und/oder Ton, die von der MT Melsungen oder deren Beauftragten in Zusammenhang mit der Veranstaltung erstellt werden.



11. Besuch der Heimspielstätte/Hallenordnung:

11.1 Der Zutritt zur Heimspielstätte ist unabhängig vom Alter nur mit einem gültigen Ticket möglich. Inhaber von ermäßigten Tickets sind verpflichtet, auf Verlangen einen zur Inanspruchnahme der Ermäßigung berechtigenden Ausweis oder sonstigen Nachweis vorzulegen.

11.2 Der Kunde erkennt bei dem Besuch der Veranstaltung die Hallenordnung der Heimspielstätte, die u.a. über das Internet eingesehen werden kann. Im Interesse der Sicherheit und eines geordneten und reibungslosen Ablaufs der Veranstaltung ist der Ticketinhaber verpflichtet, den Anweisungen der Polizei, der MT Melsungen, des Sicherheitspersonals und dem Vermieter der Heimspielstätte in der Heimspielstätte Folge zu leisten, insbesondere auf entsprechende Aufforderung einen anderen Platz als auf der Eintrittskarte vermerkt – auch in einem anderen Block – einzunehmen. Die MT Melsungen behält sich vor, dem Ticketinhaber auch aus sonstigen sachlichen, von der MT Melsungen nicht zu vertretenden Gründen einen anderen vergleichbaren Platz zuzuweisen. Jeder Ticketinhaber ist gehalten, mit Polizei, der Melsungen, Sicherheitspersonal und dem Vermieter der Heimspielstätte bei der Überprüfung seiner Identität zu kooperieren und die Beschlagnahme verbotener Gegenstände, die sich in seinem Besitz befinden, zu dulden. Sollten zur Abwehr von Gefahren, z. B. zum Gesundheitsschutz im Pandemiefall, Anordnungen der zuständigen Behörden erfolgen oder mit Behörden abgestimmte Sicherheitskonzepte zum Einsatz kommen, so ist den darin aufgeführten Regelungen und Konsequenzen im Zusammenhang mit dem Veranstaltungsbesuch Folge zu leisten.

11.3 Pyrotechnische Gegenstände, insbesondere Feuerwerkskörper oder Rauchkerzen, Waffen aller Art und ähnliche gefährliche Gegenstände, Glasbehälter, Dosen, Spirituosen, illegale Drogen oder sonstige Gegenstände, die der Freude am Spiel bzw. dem Komfort oder der Sicherheit anderer Besucher, Spieler oder Offizieller abträglich sein können, sowie Tiere sind verboten. Gleiches gilt für werbende, kommerzielle, politische oder religiöse Gegenstände und Kommunikationsmittel aller Art, einschließlich Banner, Schilder, Symbole, Flugblätter oder akustischer Instrumente. Die vorgenannten Gegenstände dürfen nicht in die Heimspielstätte gebracht werden, der Veranstalter ist berechtigt, sie vorläufig in Verwahrung zu nehmen. Das Äußern oder Verbreiten von menschenverachtenden, rassistischen, fremdenfeindlichen, politisch-extremistischen, obszön-anstößigen oder provokativ-beleidigenden Parolen ist verboten.

11.4 Das Betreten des Spielfeldes und das Besteigen des Mobiliars der Heimspielstätte ist untersagt. Personen, die unter Alkohol oder Drogeneinfluss stehen, die sich gewalttätig oder gegen die öffentliche Ordnung verhalten, oder die die Besorgnis eines solchen Verhaltens erwecken, kann die MT Melsungen ohne Erstattung des Eintrittspreises den Zutritt zur Heimspielstätte verweigern oder der Heimspielstätte verweisen.

12. Ausschließliche Nutzung des Tickets zu privaten Zwecken:

12.1 Der Aufenthalt in der Heimspielstätte zum Zwecke der medialen Berichterstattung über die Veranstaltung (Fernsehen, Hörfunk, Internet, Print, Foto) ist nur mit Zustimmung der MT Melsungen und in den für Medienvertreter besonders ausgewiesenen Bereichen zulässig.

12.2 Es ist Ticketinhabern daher ohne vorherige Zustimmung der MT Melsungen nicht gestattet, Ton, Fotos, Videos, Beschreibungen oder Resultate des Spiels aufzunehmen, es sei denn dies erfolgt ausschließlich für private, nichtkommerzielle Zwecke. In keinem Fall ohne Zustimmung der MT Melsungen erlaubt sind die öffentliche Verbreitung und/oder Wiedergabe von Ton-, Foto-, Film- oder Videoaufnahmen, insbesondere über das Internet oder andere Medien (einschließlich Mobilfunk) oder die Unterstützung anderer Personen bei derartigen Aktivitäten. Geräte oder Anlagen, die für solche Aktivitäten benutzt werden können, dürfen ohne vorherige Zustimmung der MT Melsungen nicht in die Heimspielstätte mitgebracht werden.

12.3 Der ungenehmigte Verkauf von Getränken, Lebensmitteln, Souvenirs, Kleidern, Werbeartikeln, Fan-Artikeln etc. ist untersagt.



13. Haftungsausschluss:

13.1 Der Aufenthalt an und in der Heimspielstätte erfolgt auf eigene Gefahr.

13.2 Die MT Melsungen, ihre gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen haften, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit oder – begrenzt auf den vorhersehbaren, vereinstypischen Schaden – bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten auf Schadensersatz. Ansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleiben hiervon unberührt.

14. Datenverarbeitung/Datenschutz:

Sämtliche vom Kunden übermittelten personenbezogenen Daten werden unter Einhaltung der auf den Vertrag anwendbaren Datenschutzbestimmungen be- und verarbeitet. Die Daten, insbesondere Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Bankdaten etc. werden in dem für die Begründung, Ausgestaltung oder Abänderung des Vertragsverhältnisses jeweils erforderlichen Umfang im automatisierten Verfahren erhoben, verarbeitet und genutzt. Die MT Melsungen ist berechtigt, die Daten an von ihm mit der Durchführung des Vertrags beauftragte Dritte zu übermitteln, soweit dies notwendig ist, damit der geschlossene Vertrag erfüllt werden kann.

15. Erfüllungsort/Gerichtsstand:

Für Lieferung, Leistung und Zahlung ist alleiniger Erfüllungsort der Geschäftsstellensitz der MT Melsungen. Ist der Vertragspartner Kaufmann im Sinne des HGB, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, hat er keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland oder ist sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt, so ist der ausschließliche Gerichtsstand für alle Auseinandersetzungen aus und in Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis Melsungen. Bei grenzüberschreitenden Verträgen wird als ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis ebenfalls Melsungen vereinbart.

16. Schlussklausel:

Sollten einzelne Punkte dieser AGB-DK ganz oder teilweise unwirksam, undurchführbar oder nicht durchsetzbar sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit des Vertrags und der übrigen Bedingungen nicht berührt. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG) ist ausgeschlossen.

MT Spielbetriebs- und Marketing AG, Mühlenstr. 14, 34212 Melsungen, Tel.: 05661-9260-0, Fax: 05661-9260-29

Änderungen vorbehalten. Stand: Juni 2020